



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (25.09)
(OR. en)**

13723/12

**SOC 740
ECOFIN 775
EDUC 264**

VERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
<u>Betr.:</u>	Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – <i>Billigung der Hauptmerkmale des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes</i>

Die Delegationen erhalten anbei den eingangs genannten vom Ausschuss für Sozialschutz ausgearbeiteten Bericht im Hinblick auf seine Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung am 4. Oktober 2012.

Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes: Hauptmerkmale

1. Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes: politische Bedeutung

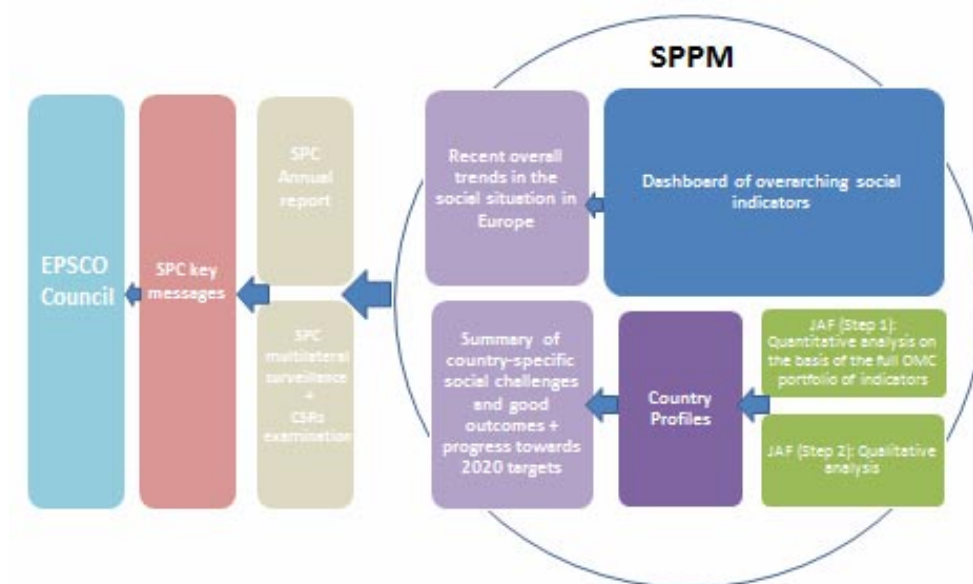
Auf die Aufforderung des Europäischen Rates hin, die verstärkte "wirtschaftspolitische Steuerung um eine bessere Beobachtung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen" zu ergänzen (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9.12.2011 (EUCO 139/11)), wird derzeit vom Ausschuss für Sozialschutz und von den Kommissionsdienststellen der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes entwickelt. Er wird Teil des an den Rat gerichteten Jahresberichts des Ausschusses für Sozialschutz über die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 sein.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat den Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich, anhand dessen er die beschäftigungspolitischen Maßnahmen verfolgt, bereits gebilligt. Mit dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes wird es dem Rat ermöglicht, unionsweit einen tieferen Einblick in sozialpolitische Entwicklungen zu gewinnen, diese genau und regelmäßig zu verfolgen und Entwicklungstendenzen im sozialen Bereich, die mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam sind, festzustellen. Das neue Instrument deckt die drei Themenschwerpunkte der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz ab, wie sie vom Rat im Juni 2011 erneut bestätigt wurden.

Entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2012 wird durch den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes die multilaterale Überwachung durch den Ausschuss für Sozialschutz vertieft und die Koordinierung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung unterstützt. Das neue Instrument wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Wirksamkeit von Sozialinvestitionen auf Unions- und auf nationaler Ebene zu bewerten. Damit wird die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Rahmen des Europäischen Semesters gestärkt; unter anderem wird er besser in der Lage sein, wesentliche sozialpolitische Entwicklungen herauszugreifen und sie dem Europäischen Rat zur Kenntnis zu bringen. Es wird nicht beabsichtigt, den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes zur Aufstellung einer Rangordnung unter den Mitgliedstaaten zu verwenden.

2. Aufbau des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes

Das folgende Schaubild veranschaulicht den Aufbau des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes wie auch die Art der Einbindung seiner Beiträge in den Europa-2020-Prozess.



Der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes wird aus zwei wesentlichen Elementen bestehen, und zwar aus

- i) einer **Übersichtstafel der wesentlichen sozialen Indikatoren** zu allen drei Themenschwerpunkten der offenen Koordinierungsmethode, die so weit wie möglich mit der übergreifenden Liste der Indikatoren der offenen Koordinierungsmethode übereinstimmen sollte, welche für die Ermittlung unerwünschter, aber auch positiver neuer Entwicklungstendenzen herangezogen werden. Die Übersichtstafel wird – ausgehend von in mehreren Mitgliedstaaten festgestellten gemeinsamen Entwicklungstendenzen – einen Gesamtüberblick sowohl über die negativen als auch die positiven sozialen Entwicklungen in Europa geben;
- ii) **Länderprofilen**, in denen die wesentlichen sozialen Herausforderungen, aber auch besonders gute Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten und die Fortschritte im Hinblick auf die nationalen Ziele betreffend Armut und soziale Ausgrenzung im Rahmen der Strategie Europa 2020 eingehend behandelt werden.

Mit der Übersichtstafel wird dem Erfordernis eines summarischen Katalogs von Indikatoren Rechnung getragen, der die Feststellung wichtiger gemeinsamer "unerwünschter Entwicklungstendenzen" sowie "positiver neuer Entwicklungstendenzen" ermöglicht.

Die Länderprofile sind das Ergebnis der Analysen, die im Kontext des gemeinsamen Bewertungsrahmens vom Beschäftigungsausschuss, dem Ausschuss für Sozialschutz und der Kommission durchgeführt wurden; sie enthalten länderspezifische Informationen über die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele betreffend Armut und soziale Ausgrenzung und Informationen über die wichtigsten sozialen Indikatoren; sie zeigen die wesentlichen sozialen Herausforderungen, aber auch besonders gute Ergebnisse im sozialen Bereich auf. Sie werden die multilaterale Überwachung durch den Ausschuss für Sozialschutz erleichtern.

3. Verwendung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes

Erstens wird der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes ein fester Bestandteil des Jahresberichts des Ausschusses für Sozialschutz an den Rat über die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 sein. Im Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz, der im Februar 2013 vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) gebilligt werden soll, werden sowohl "unerwünschte" als auch "positive neue Entwicklungstendenzen" aufgezeigt. Die Übersichtstafel wird auf zeitlichen Vergleichen beruhen (Jahr "n" gegenüber einem bestimmten Ausgangsjahr "n-x") und dadurch die Verfolgung der Fortschritte im zeitlichen Bezug ermöglichen.

Zweitens werden die "unerwünschten Entwicklungstendenzen" in die Entscheidungen des Ausschusses für Sozialschutz bezüglich der themenbezogenen Überwachung im Rahmen der Strategie Europa 2020 einfließen. Drittens wird der Ausschuss für Sozialschutz den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes verwenden, um einen echten multilateralen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag für länderspezifische Empfehlungen sowie zur Bewertung der Ansichten anderer für Fragen des Sozialschutzes zuständiger Ausschüsse einnehmen zu können.

Der Ausschuss für Sozialschutz behält sich vor, die Vollständigkeit der gelieferten Informationen zu bewerten, bevor er endgültig beschließt, welche Elemente dem Rat übermittelt werden. Der Ausschuss für Sozialschutz wird den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes durch eine umfassendere quantitative und qualitative Analyse ergänzen. Er wird auch über die Indikatoren für die Übersichtstafel sowie über die Schwelle für die statistische Signifikanz der analysierten Entwicklungstendenzen im sozialen Bereich beschließen. Die Länderprofile werden Standarddokumente für die multilaterale Überwachung durch den Ausschuss für Sozialschutz sein und von den Mitgliedstaaten durch ihre jeweiligen Mitglieder im Ausschuss für Sozialschutz mit Unterstützung von dessen Untergruppe "Indikatoren" bestätigt werden.